



Verhaltensvereinbarung der NMS Alpbach für die Benützung digitaler Endgeräte (Smartphones, Tablets)

BYOD (bring your own device) soll den SchülerInnen Wege zeigen, wie eigene Smartphones oder Tablets zum Wissenserwerb bzw. zur Informationsbewertung (Faktencheck) eingesetzt werden können.

- Smartphone oder Tablet werde ich nur für schulische Zwecke einsetzen und sie nur dann gebrauchen, wenn es mir die Lehrperson ausdrücklich erlaubt.
- Ich bin damit einverstanden, dass mir eine Lehrperson vorübergehend die Nutzung der mobilen Geräte verbieten kann. Vor allem dann, wenn ich gegen die Verhaltensvereinbarungen verstoße.
- Ohne die ausdrückliche Erlaubnis meiner Lehrkraft werde ich keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen machen.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen werde ich nur mit deren ausdrücklichen Einverständnis machen.
- Ich werde Smartphone oder Tablet nicht für private Zwecke im Unterricht nutzen.
- Wenn ich mir für den Unterricht ein Video anschau oder mir Tonaufnahmen anhöre, dann verwende ich dazu Kopfhörer.
- Ich werde niemanden über oder mit dem Smartphone/Tablet bedrohen, beleidigen oder verletzen.
- Ich werde stets das Urheberrecht und den Datenschutz beachten.
- Den Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen werde ich untersagen, außer es wurde von einer Lehrperson beauftragt. Das gilt auch für die Pausen.
- Ich werde keine privaten Downloads – egal welcher Art – über das Schulnetz bzw. dem schulischen Internetzugang tätigen, da dies verboten ist. Verbotene bzw. nicht altersgerechte Inhalte dürfen mit meinem Tablet/Smartphone in der Schule nicht verbreitet werden. Dies gilt besonders für Spiele.
- Ich habe selbst dafür Sorge zu tragen, dass mein mobiles Endgerät in der Pause sorgfältig und sicher verwahrt wird. Meine Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder mutwillige Beschädigung.
- Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Smartphone und Tablet einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.
- Auf dem gesamten Schulgelände, Sportplatz und in den Pausen ist diese Verhaltensvereinbarung gültig.
- Die Verhaltensvereinbarung gilt ebenfalls für Schulveranstaltungen, sowie schulbezogene Veranstaltungen, wie z.B.: Wander- bzw. Schitage.